



Begründung:

Der Ortsbeirat und die Bürger des Ortsteils Dedelow wurden umfassend im Verfahren beteiligt. Der Ortsbeirat stimmte der Durchführung des Vorhabens zu.

Da der vorhabenbezogene Bebauungsplan "PV-Anlage – Flugplatz Dedelow" nicht aus dem bestehenden Flächennutzungsplan (FNP) entwickelt werden konnte, musste parallel zum Verfahren über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ein FNP-Änderungsverfahren durchgeführt werden.

Die Flächennutzungsplanänderung ist durch die Stadtverordnetenversammlung festzustellen.

Die Flächennutzungsplanänderung bedarf gemäß § 6 Absatz 1 Baugesetzbuch der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan kann erst mit Rechtswirksamkeit der Genehmigung des FNP öffentlich bekannt gemacht und somit rechtswirksam werden.

Marek Wöller-Beetz

Erster Beigeordneter/ Kämmerer

Dr. Andreas Heinrich

Zweiter Beigeordneter

Hendrik Sommer

Bürgermeister